



EUROBEAN -

more soy from EU for resilient soy value chains



Korrespondenzadresse:

Verein „Soja aus Österreich“, Am Fuchsenfeld 1-3/24/21, A-1120 Wien
karl.fischer@soja-aus-oesterreich.at

Wien, den 28.03.2024

**An den
Vorsitz des Petitionsausschusses
Europäisches Parlament, 1047 Brüssel, Belgien**

***PETITION für eine erforderliche Nachjustierung und Verschiebung
der EU-Entwaldungsverordnung 2023/1115 (EUDR)***

Sehr geehrte Damen und Herren,

EUROBEAN ist eine Interessensgemeinschaft entlang der Wertschöpfungskette von Sojabohnen, die sich kürzlich aufgrund der Diskussionen über die Folgen der EU-Entwaldungsverordnung spontan gebildet hat. Die Aufregung in unserer Branche ist groß. Sollte die EUDR wie vorgesehen zum 30.12.2024 angewendet werden müssen, befürchten wir einen substanziellen Rückgang der Sojaanbauflächen in der EU.

Unsere Mitglieder arbeiten mit Sojabohnen, die auf Feldern in der EU gewachsen sind und die von Marktteilnehmern in der EU verarbeitet und vermarktet werden. Ziel der Interessensgemeinschaft ist es, den Anbau und die Verarbeitung von Sojabohnen in der EU zu forcieren, damit Importe aus Drittländern, insbesondere aus Übersee, reduziert werden können. Damit decken sich die

1

*Petition von EUROBEAN vom 28.03.2024 für eine erforderliche Nachjustierung
und Verschiebung der EU-Entwaldungsverordnung 2023/1115 (EUDR)*

Ziele dieser Interessensgemeinschaft mit jenen der Eiweißstrategie der EU. Seit 2013 konnte der Anbau von Soja in den EU27 mehr als verdoppelt werden und machte 2023 bereits knapp 1,1 Mio. Hektar aus. Mit rund 3 Mio. Tonnen konnte im letzten Jahr die größte Sojaernte in der Geschichte der EU eingefahren werden. Die Entwicklung des Sojaanbaus in der EU ist eine echte Erfolgsgeschichte.

Wir sind uns der Problematik der Entwaldung und der Waldschädigung bewusst, die in vielen sensiblen Regionen der Welt auf den Anbau agrarischer Rohstoffe, darunter auch Soja, zurückgeht. In dieser Hinsicht unterstützen wir die Ziele, die die EU in der EU-Entwaldungsverordnung 2023/1115 formuliert hat, nämlich den Beitrag der Union zu Treibhausgasemissionen und zum Verlust an biologischer Vielfalt zu verringern.

Leider sind die in der Verordnung vorgesehenen Instrumente aus Sicht der EU-Sojabranche gänzlich ungeeignet, um diese Ziele zu erreichen, ja, sie drohen sogar kontraproduktiv zu wirken und den Anbau in der EU zu reduzieren. Die Verordnung beinhaltet sowohl für die verarbeitende Wirtschaft als auch für Landwirtinnen und Landwirte einen bürokratischen Aufwand, der sachlich weder angemessen noch gerechtfertigt scheint.

Es ist wohl einzigartig im EU-Binnenmarkt, dass von Marktteilnehmern verlangt wird, Einträge in eine Datenbank in Brüssel zu tätigen, bevor sie Rohstoffe und daraus hergestellte relevante Erzeugnisse in Verkehr bringen wollen. Die dafür erforderliche Sorgfaltserklärung ist genauso detailreich wie umfassend und wird bei allen Marktteilnehmern entlang der Wertschöpfungskette enorme Kapazitäten binden und erhebliche Kosten verursachen. Darüber hinaus sind die abzugebenden Daten und Informationen über Lieferanten und Kunden mehr als sensibel. Alle Marktteilnehmer müssen für sämtliche Angaben gegenüber Brüssel haften und sind mit Strafen von bis zu vier Prozent ihres Jahresumsatzes bedroht, sollten die abgegebenen Informationen nicht entsprechen.

In den Erwägungsgründen für diese Verordnung wird angeführt, dass die Waldflächen in der EU zwischen 1990 und 2020 um neun Prozent zugenommen haben. In Bezug auf das Thema Entwaldung unterscheidet sich die Sachlage in der EU also ganz wesentlich von der Situation in vielen anderen Teilen der Welt. Bei uns gibt es zahlreiche nationale Gesetze, die eine Entwaldung verhindern. Diesem substanziellen Unterschied wird in den Instrumenten und Maßnahmen der Verordnung nicht oder wenn doch, dann in viel zu geringem Ausmaß Rechnung getragen. Es bedarf hier dringend einer neuen Ausrichtung.

Die Verordnung wird mit Jahresende 2024 in Kraft treten. Bis dahin bleiben nur mehr wenige Monate Zeit. Derzeit laufen die Vorbereitungen für die Aussaat der Sojabohnen für die heurige Ernte. Es gibt bis dato weder Leitlinien zur Umsetzung aus Brüssel, noch liegen Interpretationen und Detailerläuterungen vor. Es fehlen die EU-Datenbank genauso wie die Risikoabschätzungen zum Thema Entwaldung in der EU, so berichten es uns die für den Vollzug zuständigen Ministerien und Landwirtschaftsämter. Diese Vorgehensweise in Bezug auf die Verordnung birgt die Gefahr, die Branche im nächsten Jahr in ein bürokratisches Chaos zu stürzen, das unsere Wettbewerbsfähigkeit negativ beeinflussen wird.

Aus diesem Grund raten wir dringend an, das Inkrafttreten dieser Verordnung zu verschieben und die gewonnene Zeit zu nutzen, um mit der betroffenen Branche pragmatische Lösungen zu erarbeiten. Sollte das nicht geschehen, befürchten wir einen Rückgang des Sojaanbaus in der EU: die enormen bürokratischen Auflagen betreffen in der EU ausschließlich die Sojabohne. Alle anderen in der EU kultivierbaren Ackerkulturen sind von diesen Regelungen nicht betroffen. Viele Landwirte haben uns erklärt, diesen Aufwand nicht mitmachen zu wollen und stattdessen lieber andere Feldfrüchte in ihre Fruchtfolge aufzunehmen. In der Folge müsste die EU wieder mehr Soja aus Drittstaaten importieren und so würde dadurch genau das Gegenteil von dem erreicht, was die Eiweißstrategie und die Entwaldungsverordnung der EU zum Ziel haben.

Das kann nicht unser aller Interesse sein, darum ersuchen wir dringend um eine Diskussion, um diese negative Entwicklung gemeinsam hintan halten zu können.

[Bitte hier unterschreiben](#)